



Bern, 23. März 2005

ZWEIPHASENAUSBILDUNG FÜR NEULENKER
Qualitätssicherungs-Kommission QSK Zweiphasenausbildung
Merkblatt für die inhaltliche Gestaltung der Vormodule
zur Ausbildung der Moderatoren

1. Rechtsgrundlagen

- Art. 64 b und c, Verkehrszulassungsverordnung VZV
- Weisungen des Bundesamtes für Strassen ASTRA betreffend die Zweiphasenausbildung vom 3. Dezember 2004, Ziffer 33 und 34
- Kriterienkatalog Anerkennung Ausbildungsstätten
(genehmigt von der Qualitätssicherungs-Kommission QSK Zweiphasenausbildung:
11. Februar 2005)

2. Bestimmungen zur Durchführung der Vormodule

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Gemäss Ziffer 33 der Weisungen des Bundesamtes für Strassen beträgt die Dauer eines Vormoduls 3 Tage. Der Nachweis über die Kenntnisse der Vormodule ist Bedingung zum Besuch der Ausbildung im Rahmen des Hauptmoduls gemäss Anhang 3 der Weisungen des ASTRA.

Gemäss Ziffer 34 der Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung des ASTRA entscheiden die Kantone bei Bewerbern, die „nachweislich eine gleichwertige Ausbildung“ absolviert haben, nach Anhörung der Ausbildungsstätten über die Anrechnung von Vorkenntnissen. Die Kantone haben diese Aufgabe an die QSK delegiert. Die anrechenbaren Vorkenntnisse müssen thematisch die gleichen Bereiche abdecken, wie sie in den nachstehenden Vormodulen angeboten werden. Seit der Abschlussprüfung einer solchen „gleichwertigen Ausbildung“ muss ein zeitlich ununterbrochener Nachweis der Tätigkeit im Bereich des entsprechenden Vormoduls vorliegen. Nur in begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Kandidaten, welche die Ausbildung zum Moderator absolvieren wollen, müssen dem zuständigen Strassenverkehrsamt eine Bescheinigung darüber vorlegen, dass sie die entsprechenden Vormodule besucht haben (Beilage zum Gesuch). Daher ist es wichtig, in einem Ausbildungsnachweis, welcher zusätzlich zur Bescheinigung erstellt wird, die einzelnen Themenbereiche der Vormodule gemäss nachfolgendem Kapitel 3 mit der jeweiligen Numerierung klar und verständlich zu deklarieren.

2.2 Besondere Bestimmungen

Die nachstehend aufgeführten Inhalte der Vormodule sind obligatorische Bestandteile zur Schulung der Moderatoren der Zweiphasenausbildung. Die darin enthaltenen Bereiche umfassen wenigstens 80 Prozent des gesamten Kursprogramms. Über die restlichen 20 Prozent kann die Ausbildungsstätte bzw. der Anbieter von Vormodulen frei verfügen. Zusätzliche Bestandteile müssen jedoch die gleiche Zielsetzung verfolgen wie die obligatorischen Themenbereiche.

Bei den Vormodulen 1 – 3 umfassen die theoretische und die praktische Wissensvermittlung je die Hälfte des Programms. Dabei kann die praktische Wissensvermittlung neben den fahrerischen Kenntnissen auch die aktive Auseinandersetzung mit einem Thema in Form von erarbeitendem Unterricht beinhalten, z.B. ein Vortrag zu einem ausgewählten Thema. Vormodule mit rein theoretischen oder fahrpraktischen Inhalten sind daher nicht zulässig.

Anbieter von Vormodulen müssen eine klare methodische und didaktische Vermittlung der Ausbildungsinhalte vornehmen. Dazu müssen neben dem Programm mit den Ausbildungsinhalten eine klare Übersicht und eine Aufstellung der Mittel und der Umsetzung der Themenbereiche mit der Zielsetzung vorhanden sein.

Anbieter der Vormodule 1 – 3, welche ihr Lehrprogramm durch den Verkehrssicherheitsrat im Auftrag der QSK Zweiphasenausbildung prüfen lassen und sämtliche Bedingungen erfüllen, erhalten eine Empfehlung. Überdies wird im Internet unter www.verkehrssicherheitsrat.ch ein Verzeichnis der empfohlenen Ausbildungsstätten und Kursanbieter geführt.

3. Inhalte der Vormodule 1 - 3

A. Vormodul 1:

Rechtsgrundlagen:

- Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung des Bundesamtes für Strassen ASTRA, Ziffer 33, 1. alinea: Kenntnisse der ersten Ausbildungsphase, insbesondere über die Verkehrskunde.

A1 Verkehrssinnbildung:

- Kennen der Unfallbilanz und die möglichen Ursachen und Abschätzen der Auswirkungen
- Analysieren von Unfällen und Unfallsituationen
- Verkehrsbedeutsame Elemente in der Umwelt nennen (= Wissen) und erkennen (= Wahrnehmungstraining)
- Partnerschaftliches Verhalten (3-A): Regeln für das rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Verhalten im Strassenverkehr verstehen
- Grundformen und Eigenarten von Bewegungs- und Verkehrsabläufen (Fahren und Verkehren) erkennen
- Sich mit unvorhergesehenen Gefahren im Strassenverkehr geistig auseinandersetzen und sich die zweckmässigen Reaktionen vorstellen

A2 Rechtliche Grundkenntnisse:

- Grundlegende Kenntnisse des Strassenverkehrsrechts (Verkehrsregeln und Strafbestimmungen, Administrative Massnahmen, Versicherung: Haftpflicht, Selbstbehalt und Regress, Verschuldens- und Kausalhaftung)
- Führerausweiskategorien
- Aktuelle Bezüge der Verkehrspolitik

A3 Fahrphysik/Fahrzeugtechnik:

- Kennen der physikalischen Vorgänge und Zusammenhänge aus der Fahrzeugtechnik und -betrieb
- Einfache theoretische Grundlagen einiger wichtiger Systeme der Fahrzeugtechnik benennen und erklären (Bremsysteme, Antriebsarten)

A4 Praktische Fahrt:

- Umsetzen der im Vormodul 1 erworbenen Kenntnisse anlässlich einer praktischen Fahrt

B. Vormodul 2:

Rechtsgrundlagen:

- Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung des Bundesamtes für Strassen ASTRA, Ziffer 33, 2. alinea: Kenntnisse im umweltschonenden Fahren.

B1 Eco-Fahrten (praktischer Teil): 2 Fahrten, eine Kontroll- und eine Testfahrt:

Unter Berücksichtigung von:

- Fahrstil
 - o Vorausschauende Fahrweise
 - o Gangwahl (Handling)
- Energieverbrauch
 - o Fahrwiderstände (Roll-, Luft-, Steigungs-, Beschleunigungswiderstand)
 - o Dachlast / Beladung
 - o Reifen (bei unterschiedlichem Druck)
- Kräfte
 - o Beschleunigung (Anfahrt)
 - o Querschleunigung
 - o Verzögerung (Bremsen)
- Energieverbraucher im Fahrzeug
 - o Klimaanlage
 - o Heizsysteme
 - o Beleuchtungsarten

B2 Motoren-Technik:

- Drehmoment und Leistung, Vollast-Diagramm, Verbrauchs-Kennfeld
- Elektronisches Motorenmanagement, Mehrventiltechnologie, Gemischaufbereitung, Schubabschaltung
- Benzinmotoren, Dieselmotoren
- Direkteinspritzung, Verbrennung Abgase
- Katalysatoren, Partikelfilter (Schadstoffemissionen)

B3 Getriebe-Technik:

- Schaltgetriebe
- Sequentiell-manuelles Getriebe SMG
- Automatikgetriebe mit Drehmomentwandler
- Stufenlose Getriebe, CVT und Multitronik
- Direktschaltgetriebe DSG

B4 Ausrollstrecke 2., 3. und 4. Gang:

- Schleppmoment
- Schubabschaltung
- Lärmemissionen

B5 Energieverbrauch bei Konstantfahrt:

- Gangwahl und Fahrgeschwindigkeit
- In der Ebene und der Steigung

C. Vormodul 3:

Rechtsgrundlagen:

- Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung des Bundesamtes für Strassen ASTRA, Ziffer 33, 3. alinea: Kenntnisse über fahrtechnische Instruktionen im Gruppenunterricht.
- Merkblatt „Anforderungen an Anlagen für Fahrerlebnisse“
- Merkblatt „Kriterienkatalog Anerkennung Ausbildungsstätte“

C1 Bereitstellung Infrastruktur

- Einrichtung Kurslokal (Grösse Raum, Infrastruktur, Hilfsmittel)
- Einrichtung Arbeitsplätze (Standorte für Teilnehmer, Geschwindigkeitsmessenanlagen, Unterstände, Hilfsmittel wie Pylonen, Messbänder, Bewässerung, Gleitstreifen, Feuerlöscher, Funkgeräte usw.)
- Berücksichtigung von Besonderheiten des Terrains (Belag, Gefälle, Hindernisse wie Mauern, Felsen, Bäume, Gebüsche, Bäche usw.)

C2 Nutzung Anlage und Infrastruktur

- Auslaufzonen (Gewährleistung Sicherheitsabstände)
- Anfahrestrecken (in Abhängigkeit von Fahrerlebnis und Geschwindigkeit)
- Bereitstellungsraum (Warteraum für Teilnehmer in den Fahrzeugen)
- Technische Infrastruktur (Geschwindigkeitsmessenanlage, Funkgeräte Bewässerung usw.)

C3 Instruktionen bezüglich der psychischen Kräfte

- Bremskräfte (Fahrerlebnisse „Bremsen“, „Abstand“)
- Einfluss der Fahrhilfen (Antischlupfsysteme, Bremssysteme)
- Fliehkräfte (Fahrerlebnisse „Kurven“, „Slalom“)

C4 Instruktionen im Bereich der Fahrzeugtechnik/Physik

- Fahrwerk und Reifen
- Bremsen, elektronische Fahrhilfen
- Aktive/passive Sicherheit

C5 Fahrtechnische Instruktionen bei Übungen

- Aufbau des Fahrerlebnisses
- Gruppeneinteilung (bei Vorhandensein mehrerer Gruppen auf der Anlage, beobachtende und fahrende Teilnehmer innerhalb einer Gruppe)
- Organisation/Führung (Gruppenverschiebungen, Wahl Standorte des Moderators während Instruktionen eines Fahrerlebnisses)
- Instruktionen beim Ablauf (Erkennen von Mängeln an den Fahrzeugen und entsprechende Hinweise und adäquate Reaktion)

C6 Praktischer Gruppenunterricht

(Durchführung Fahrerlebnisse gemäss den Weisungen des ASTRA)

- Anhaltstrecke/Bremsweg (Länge des Bremsweges bei zunehmender Geschwindigkeit, Eindruck von der Restgeschwindigkeit)
- Abstand (Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug)
- Kurven (Anpassung Geschwindigkeit vor dem Kurvenbeginn)